

## Durchführungsbestimmungen zur Verbandsrunde Sommer 2019 Jugend - Aktive - Senioren

### 1. ALLGEMEINES

Grundlage dieser Durchführungsbestimmungen sind die §§3.7, 6.7, 12, 13.4, 33.1 und 38.1 der Wettspielbestimmungen des BTV (WSB). Sie gelten ergänzend zu den WSB für alle Wettspiele im Tennisbezirk Schwaben, der Bußgeldkatalog gilt gem. §45.10 WSB ebenso ergänzend – WSB und Bußgeldkatalog sind abgedruckt im Regelbuch „Regeln/Ordnungen 2019“. Für Mannschaften der RLSO bzw. der BTV-Ligen gelten gesonderte Bestimmungen, für die Altersklassen Kleinfeld bzw. Midcourt und Doppel-Freizeitrunden sind zusätzlich die gesonderten Ausschreibungen des Bezirks (siehe BTV-Portal unter Bezirk Schwaben, dort Jugendsport bzw. Aktive/Senioren) zu beachten.

### 2. MELDEGEBÜHREN (ohne Änderung – gültig seit 2013)

Bezirksumlage je Verein	55 Euro
Gebühr je gemeldeter Mannschaft	40 Euro
Doppelrunde je Mannschaft	20 Euro

Die Meldegebühren werden vom Bezirk grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen.

### 3. BALLMODUS

In allen Altersklassen und Ligen kommt **einheitlich** der **BTV-Verbandsball BTV 1.0** zum Einsatz (Ausnahme in der U12, dort Dunlop Stage 1 grün); siehe Übersicht im BTV-Portal „Ballmodus Sommer 2019“.

### 4. NAMENTLICHE MANNSCHAFTSMELDUNG

Die namentliche Mannschaftsmeldung 2019 (nMM) erfolgt für alle Ligen/Klassen über das offizielle Modul „Namentliche Mannschaftsmeldung“ im BTV-Portal in der Zeit vom

**20. Februar 2019 bis 15. März 2019, 23.59 Uhr.**

Die Meldung hat in spielstärkemäßiger Reihenfolge zu erfolgen, nach §14.2 WSB sind die DTB-Ranglisten der Damen/Herren vorrangig zu beachten (D00-RL 1-500, H00-RL 1-700); darüber hinaus muss zwingend nach LK aufgestellt werden. Im Seniorenbereich sind nur die Leistungsklassen verbindlich. Für jeden Verein ist im Internet eine LK-Übersicht abrufbar. Es ist für jede gemeldete Mannschaft ein Mannschaftsführer zu benennen (§12 BTV-WSB).

Bei der Meldung von Spielern/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind die Regelungen in §14.2 WSB (Index a, b, c) bzw. beim Ausländereinsatz §31.6 WSB (bei den Erwachsenen) zu beachten.

**Erwachsene** Spieler/-innen dürfen nach § 15 WSB in einer Spielzeit in **zwei** verschiedenen Altersklassen **ihres Lizenz-Vereins** unter Beachtung von § 1.1 WSB gemeldet und in beiden Altersklassen unbegrenzt eingesetzt werden. Dagegen gilt für Spieler der **Bundesliga und der Regionalliga**:

Sobald ein Spieler zum dritten Mal in diesen Ligen eingesetzt wurde, darf er nicht mehr als **zwei Mal** in der **unteren** Liga der **anderen** Altersklasse eingesetzt werden. Deshalb werden auch rückwirkend alle Einsätze ab dem dritten Wettkampf in dieser Altersklasse nach § 32 sanktioniert. Davon ausgenommen sind Aufstiegs- und Relegationsspiele sowie Spiele um die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft und Einsätze bei den Deutschen Vereinsmeisterschaften.

## 5. SPIELGEMEINSCHAFTEN / SPIELEN IN ZWEI VEREINEN, § 16 A >> NEU

Spielgemeinschaften (SG) können nach §16 A WSB in allen Ligen (**nun auch den BTV-Ligen**) gebildet werden, es kann pro Altersklasse immer nur mit einem Verein (auch bezirksübergreifend) eine SG eingegangen werden. Sog. Tennismgemeinschaften (TeG) nach §16 B WSB und Tennismgemeinschaften im Jugendbereich (Jugend-TeG) nach §16 C WSB können als **aufnehmender** Verein keine SG eingehen, §16 A 3. WSB.

Eine Spielgemeinschaft darf pro Altersklasse nur aus zwei Vereinen (Verein A und Verein B) bestehen und kommt zustande, indem der Verein A (SG-Verein) Spieler des Vereins B (Lizenzverein) in der namentlichen Mannschaftsmeldung aufführt.

Dabei darf ein **Erwachsener**-Spieler entweder im Verein A in zwei Altersklassen oder im Verein A in einer und bei Verein B in einer **anderen** Altersklasse gemeldet und jeweils unbegrenzt eingesetzt werden.

Sofern **jugendliche** Spieler die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllen, gilt für sie:

- Jugendliche des Vereins B sind im Verein A in mehreren Altersklassen (Jugend/Aktive) gemeldet: Spielberechtigung im Verein B nur in einer (1) anderen Altersklasse.
- Jugendliche des Vereins B sind im Verein B in mehreren Altersklassen (Jugend/Aktive) gemeldet: Spielberechtigung im Verein A nur in einer (1) anderen Altersklasse.

Der Verein A tritt nach außen als der namensgebende Verein im Sinne der BTV-WSB auf. Nur der namensgebende Verein A besitzt das Recht, in der jeweiligen Liga zu spielen (§ 3 Ziff. 1 b).

Die Neufassung des § 16 A WSB ermöglicht es **nicht**, dass ein Spieler, der in einer nMM für die Regionalliga oder Bundesliga enthalten ist, in einem anderen Verein in einer anderen AK noch zusätzlich gemeldet werden kann. Ein Einsatz in zwei Vereinen in unterschiedlichen Altersklassen ist **nur in der Bayernliga und tiefer** möglich

Die Reihenfolge der nMM für Spieler, die in mehreren Altersklassen gemeldet werden, muss identisch sein (§14.2 WSB); für Jugendliche in Erwachsenenmannschaften ist die Reihenfolge der Jugendmannschaft zu übernehmen (§13.3 WSB).

Ab dem 16. März 2019 können keine Veränderungen mehr an den nMM vorgenommen werden. Ab diesem Termin sind die nMM zunächst mit dem Status „vorläufig“ für alle Vereine öffentlich einsehbar.

Nachmeldungen sind für alle Ligen und Altersklassen **bis zum 10.04. des Jahres** möglich, dabei gelten aber folgende Einschränkungen:

- der Spieler darf in keiner namentlichen Mannschaftsmeldung (eines anderen Landesverbandes) innerhalb des DTB aufgeführt sein.
- Spieler, die in **Erwachsenen**-Altersklassen nachgemeldet werden sollen, müssen zum 15.03. des Jahres als Mitglied des nachmeldenden (gemeint Lizenzverein) Vereins im BTV Internet-Portal angelegt sein.
  - Falls die betreffenden Spieler keine Spiellizenz besitzen, kann diese nach Ziffer 4.3 der BTV-Spiellizenzordnung nachträglich erteilt werden.
  - Anträge auf Nachmeldungen müssen die Benennung der Mannschaft und der Position, an der diese Spieler/in nachgemeldet werden sollen, enthalten.
  - Im Falle der nachträglichen Erteilung einer Spiellizenz müssen auch die unter Ziffer 4.2. der BTV-Spiellizenzordnung genannten Angaben enthalten sein.
  - Die Anträge müssen per E-Mail an **info@btv.de** gestellt werden. pro Antrag und Alters**bereich** (Jugend/Erwachsene) wird eine Bearbeitungsgebühr laut BTV-Gebührenordnung fällig.

Einwendungen gegen die spielstärkemäßige Reihenfolge sind bis **10.04.** bei den zuständigen Sportaufsichten (s. Tz. 13) anzuzeigen. Die Spielleiter korrigieren bei Bedarf die nMM rechtzeitig vor Beginn der Wettkämpfe; die Vereine haben sich selbst vor Beginn der Saison über erfolgte Änderungen zu

informieren. Erst ab dem 16.04.2019 besitzen die nMM den Status „endgültig“ und sind für die gesamte Spielsaison 2019 verbindlich. Jeder Mannschaftsführer hat einen entsprechenden Ausdruck der nMM mit diesem Status mitzuführen (§27.2 WSB).

## 6. MATCH-TIEBREAK / PUNKTWERTUNG

In allen Spielklassen (Einzel und Doppel) kommt statt eines dritten Satzes gemäß §19 WSB ein Match-Tiebreak bis 10 Punkte zur Anwendung, wobei jeweils nach 6 Punkten die Seiten gewechselt werden. Jede Mannschaft erhält für einen Sieg pro Einzel und Doppel je einen Matchpunkt (§42.1 WSB).

## 7. SPIELTAGE / SPIELBEGINN / TEAMBEKLEIDUNG

Der erste mögliche Spieltag gemäß §4 WSB ist Mittwoch, der 08. Mai 2019, erstes reguläres Spielwochenende wird Fr/Sa/So 10.-12.Mai 2019 sein. Die Spieltage sind **grundsätzlich** in den Monaten Mai bis Juli durchzuführen. Als regulärer (aber nicht ausschließlicher) Spieltag bzw. der Spielbeginn nach §33.1 WSB wird für die nachfolgenden Altersklassen wie folgt festgelegt:

Damen/Herren, D 30-D 50, H 30-H 60	Samstag	13.00 Uhr bzw.
	Sonntag/Feiertag	10.00 Uhr
Herren 65	Mittwoch	11.00 Uhr
Herren 70	Donnerstag	11.00 Uhr
Freizeit-Doppelrunde Herren 60	Dienstag	10.00 Uhr
Junioren/innen U18; Knaben/Mädchen U16	Samstag	09.00/09.30, 13.00 Uhr bzw.
	Sonntag/Feiertag	15.00 Uhr
Knaben/Mädchen U14; Bambini U12	Freitag	15.00 Uhr bzw.
	Sonntag/Feiertag	15.00 Uhr

Der Spielbeginn in der **Bezirksliga** der U12 und U14 wird aufgrund der längeren Fahrtstrecken in Folge der eingleisigen Ligen-Struktur abweichend auf Freitag, **16.00 Uhr** festgelegt, die Spiele sollten auf **4 Plätzen gleichzeitig beginnen**.

Davon ggf. abweichende Spieltage bzw. Anfangszeiten gehen aus den Spielplänen hervor und sind verbindlich. Bei gegenseitigem Einverständnis kann auch eine frühere Uhrzeit vereinbart werden. Der im Terminplan zuerst genannte Verein ist jeweils der Heimverein. Treffpunkt ist immer die im Internet angegebene Platzanlage.

Sollten Jugendverbandsspiele am Samstagvormittag nicht bis zum Beginn nachfolgender Erwachsenen-Verbandsspiele um 13.00 Uhr beendet sein, steht zur Fortsetzung der Spiele nur noch ein Platz zur Verfügung, auf dem die Spiele zu Ende gespielt werden können. Die Entscheidung, in welcher Reihenfolge die Spiele fortgesetzt werden, trifft der Oberschiedsrichter des Jugendwettkampfes.

Wünschenswert wäre eine einheitliche **Teambekleidung** der Mannschaften in allen Altersklassen zur stärkeren Identifizierung mit dem jeweiligen Verein, **in den BTV-Ligen der Damen/Herren soll die Spielkleidung einheitlich sein, § 24.1 WSB.**

## 8. SPIELABBRUCH / SPIELVERLEGUNG UND WARTEFRIST / NACHHOLTERMINE

### 8.1 Spielabbruch/Verlegung aufgrund Witterungsverhältnisse/Hallenoption

Kann wegen den Witterungsbedingungen (z.B. Regen/Sturm) oder Unbespielbarkeit der Plätze ein Wettkampf nicht begonnen werden oder muss ein bereits begonnener Wettkampf abgebrochen werden, haben sich die Mannschaften sofort nach Spielabbruch auf einen Nachholtermin möglichst innerhalb der **nächsten 14 Tage** zu einigen. Ein an Sonn- und Feiertagen um 10.00 Uhr angesetztes Wettspiel kann

witterungsbedingt endgültig erst um 14.00 Uhr, Freitagsspiele erst um 17.00 Uhr und Samstagsspiele erst um 13.00 Uhr (bei Beginn 09.00) bzw. 16.00 Uhr (bei Beginn 13.00) abgesagt werden.

Keinesfalls dürfen Wettkämpfe bereits in der ersten Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn oder schon vorher abgesagt/verlegt werden. Der neue, ggf. auch nur vorläufig vereinbarte, Termin ist einschließlich des Grundes der Verlegung (unter Bemerkungen) umgehend, spätestens aber bis zu der unter Tz. 9 genannten Frist für die Ergebniseingabe durch den Heimverein im BTV-Portal einzugeben. Fehlende oder unvollständige Eingaben werden mit Bußgeld sanktioniert.

Erfolgt keine Einigung auf einen Termin innerhalb dieser 14 Tage, so ist als Nachholtermin der nächste freie Termin zu wählen, an dem beide Mannschaften spielfrei sind und auf der Anlage des Heimvereins mindestens 2 Plätze zur Verfügung stehen. Freie Regelspieltage (s. Tz. 7) sind vorrangig zu wählen. Bei Spielabsagen bzw. Spielabbrüchen am Samstag kann dies auch der darauffolgende Sonntag bzw. Feiertag sein, bei Absagen am Sonntag auch der nachfolgende Samstag (insoweit sind Doppelspieltage Sa/So hinzunehmen). Bei Terminkollisionen von Jugendlichen/Senioren (Spieltag Sa) für Einsätze in Aktiven-Mannschaften (Spieltag So) können hiervon in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden.

Bei Platzmangel an solchen Sonntag- bzw. Feiertagvormittagen ist Beginn Nachmittag 14.00 Uhr. Bereits begonnene Wettkämpfe können auch nach 14.00 Uhr angesetzt werden. Zu späte Termine kann die Sportaufsicht korrigieren.

**Für Wettkämpfe, die nach dem 10. Juli 2019 angesetzt sind und aufgrund Witterungsverhältnisse oder Platzbeschaffenheit nicht durchgeführt werden können, kann das **Nachholwettspiel** auch auf einen Termin in den **Monaten August oder September** festgelegt werden (§ 4.1 WSB).**

Spielverlegungen erfordern von allen Beteiligten Nachsicht und Einsehen, in den allermeisten Fällen zahlt sich Geduld und ein Abwarten der schlechten Witterungsbedingungen aus. Das Zustandekommen eines neuen Termins ist oftmals auch nur mit Schwierigkeiten und Kompromissen verbunden.

Bietet der Heimverein die Austragung des Wettkampfes in der Halle unter Verwendung von sauberen Sandplatzschuhen an, sollte der Gastverein dieses Angebot nach Möglichkeit annehmen – eine Hallenpflicht besteht allerdings nicht.

## **8.2 Verlegungen aus anderen Gründen**

Verletzte/erkrankte/verreiste Spieler sind kein Grund für Spielverlegungen oder Spielabsagen, auch nicht sich terminlich überschneidende sonstige Veranstaltungen, bei denen Spieler/innen beteiligt sind – hierfür bestand im Rahmen der Mannschaftsmeldung die Möglichkeit der Beantragung eines Sperrtermins. Solche (auch einvernehmliche) Spielverlegungen auf einen späteren Termin sind deshalb grundsätzlich nicht gestattet und werden mit Bußgeld sanktioniert. In nach-vollziehbaren Ausnahmefällen (zB schulische Veranstaltungen bei der Jugend) kann die Sportaufsicht aber eine Verlegung nach hinten genehmigen.

In gegenseitigem Einverständnis sind Spielverlegungen auf einen früheren Termin oder früheren Beginn am angesetzten Termin immer ohne Genehmigung durch die Sportaufsicht möglich und sollten intensiv genutzt werden. Der neue bzw. frühere Termin/Beginn ist durch den Heimverein zwingend ins BTV-Portal einzugeben und soll der zuständigen Sportaufsicht nachrichtlich per Email unter Angabe von Gruppennummer/Paarung/Termin mitgeteilt werden.

## **8.3 Verlegung wegen extremer Hitze gemäß §20.4 WSB**

Unter den Voraussetzungen der BTV-Handlungsanweisung zu §20.4 WSB (Hitzeregulung) kann ein Spieltag wegen extremer Hitze (ab vorhergesagter Tageshöchsttemperatur von 36° Celsius für den Spielort) verlegt

werden. Die im BTV-Portal unter „Mannschaftswettbewerb Sommer 2019“ eingestellten Nachweisanforderungen der Hitzeregelung sind zu beachten.

Der Spielbeginn kann aber auch in beiderseitigem Einverständnis jederzeit zB in die frühen Morgenstunden vorverlegt werden, hierbei wird empfohlen, auf möglichst vielen Plätzen gleichzeitig zu beginnen. Die Heimvereine sollten für die Spieler ausreichend Wasser sowie Sonnenschutzmöglichkeiten bereitstellen. Die Pause zwischen dem letzten Einzel und dem Beginn der Doppel kann einvernehmlich verlängert werden, der Zeitpunkt für die Eintragung der Doppel nach §36.4 WSB bleibt aber bestehen.

#### 8.4 Spielabsagen nach §20 WSB

Die Absage zu einem Wettkampf hat schriftlich (auch Fax oder E-Mail) an den gegnerischen Verein und die zuständige Sportaufsicht zu erfolgen. Eine Mannschaft, die einen Wettkampf absagt oder zu einem Wettkampf nicht antritt, ist mit einem Bußgeld gemäß Bußgeldkatalog zu belegen (erhöhtes Bußgeld bei verspäteter Absage). Verspätet ist eine Absage, die nicht drei Tage vor dem Wettkampf dem Gegner und der Sportaufsicht gegenüber erfolgt.

#### 9. SPIELBERICHTE / INTERNETEINGABEN

Der Spielbericht wird vom Mannschaftsführer des Heimvereins geführt und ist von ihm, dem gegnerischen Mannschaftsführer und dem Oberschiedsrichter zu unterschreiben. Eintragungen (insb. Spielernamen) sind so zu erfassen, dass Eindeutigkeit besteht. Der Spielbericht ist eine Urkunde und wird ggf. für Entscheidungen der Sportaufsicht herangezogen, er ist deshalb vom Heimverein im Original bis zum 31.12.2019 aufzubewahren.

Der Heimverein ist nach §40.5 WSB verpflichtet, die Eintragungen und Ergebnisse aus dem Spielbericht spätestens am ersten Werktag nach dem Wettkampf bis 24.00 Uhr ins BTV-Portal einzugeben, **zur Unterstützung der Sportaufsichten ist eine möglichst frühzeitige Interneteingabe wünschenswert**. Die Eingabe ins Internet muss mit **den für die Spielwertung relevanten** Eintragungen und Bemerkungen im Spielbericht identisch sein. Persönliche Anmerkungen zu Spielern im Spielbericht sowie Bemerkungen, die für die Spielwertung ohne jede Bedeutung sind, sollen aber nicht ins Internet übernommen werden.

Bei der Eingabe im Feld „Bemerkungen“ soll deshalb auf Anmerkungen wie „Harmonischer Spielverlauf“, „Mayer spielt für Huber im Doppel“ oder auch das Wort „keine“ bzw. „---“ verzichtet werden.

Wird in den Kreisklassen nach §34.3 WSB ein sog. Ersatzspieler (Spieler des eigenen Vereins) eingesetzt, muss für die Prüfung der Sportaufsichten zwingend in den Bemerkungen des Spielberichts sowie im Bemerkungsfeld der Interneteingabe der Name des Spielers sowie das gespielte (aber nicht gewertete) Ergebnis angegeben werden – fehlende Bemerkungen hierzu können künftig als unvollständige Ergebniseingabe mit Bußgeld sanktioniert werden.

Nur ein anwesender und eingetragener Oberschiedsrichter, der den Spielbericht auch unterschrieben hat, darf ins Portal eingegeben werden. Wurde zu Spielbeginn kein Oberschiedsrichter im Spielbericht eingetragen ist automatisch der Mannschaftsführer des Gastvereins bzw. bei Jugendmannschaften ein volljähriger Mannschaftsführer oder ein erwachsener Betreuer der Gäste Oberschiedsrichter. Dieser muss dann nachträglich im Spielbericht eingetragen werden und hat den Bericht zu unterschreiben.

Nichteingabe, verspätete oder unvollständige Eingabe wird mit Bußgeld gem. Bußgeldkatalog sanktioniert. Versehentliche Falscheingaben können vom Heimverein bis zum 3. Tag nach Spieltermin noch korrigiert werden, Gastvereine haben sich deswegen immer zunächst an den Heimverein zu wenden.

## 10. PROTESTE

Etwaige Proteste sollen bereits im Spielbericht vermerkt werden und der Sportaufsicht noch am Spieltag oder am nächsten Werktag vorab per E-Mail mitgeteilt werden. Ein Protest ist jedoch erst bei Beachtung von §45.1 und §45.4 der WSB (zuständiger Vereinsvertreter, 14-Tagesfrist, 50 € Protestgebühr) wirksam eingelegt.

## 11. AUF- UND ABSTIEG / ZUSAMMENSETZUNG VON STAFFELN

Für den Auf- und Abstieg gelten die §§6 bis 8 sowie §42 und §43 der WSB. In allen Klassen auf Bezirksebene (beachte Sonderregel Jugend, s. Tz. 12.8) steigen grundsätzlich 2 Mannschaften ab, bei Staffeln mit 9 Mannschaften steigen regelmäßig 3 Mannschaften ab (Regelabstieg).

Ein vermehrter oder verminderter Abstieg aus BTV-Ligen hat auch Auswirkungen auf die Spielklassen im Bezirk. Für die Zusammensetzung der Spielgruppen/Staffeln gilt in den Bezirksklassen das Ranking in analoger Anwendung von §§3.6, 3.7 der WSB. Abweichungen - z.B. regionale Einteilungen - kann das Bezirksvorstandsmitglied Sport mit den Sportaufsichten vornehmen. In den Bezirksklassen 2 und den Kreisklassen wird möglichst nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt. **Neu gemeldete** Mannschaften beginnen **grundsätzlich** in der jeweils **niedrigsten** Spielklasse ihrer Altersklasse, über Ausnahmen hiervon entscheidet auf Antrag das Bezirksvorstandsmitglied Sport.

## 12. ZUSÄTZLICHE REGELUNGEN FÜR DEN JUGENDBEREICH

Auch im Jahr 2019 dürfen in allen Ligen (nicht in der Bezirksliga) in den Knaben- bzw. Juniorenmannschaften der AK U14 bis U18 auch Spielerinnen eingesetzt werden, am jeweiligen Spieltag allerdings pro Mannschaft höchstens zwei weibliche Jugendliche. Die Mädchen bzw. Juniorinnen müssen dafür in der nMM der jeweiligen Knaben- bzw. Juniorenmannschaft gemeldet werden. Die LK-Reihenfolge ist in diesen Fällen nur innerhalb der Geschlechter zu beachten, d.h., es kann entsprechend der individuellen Spielstärke durchaus eine männliche schlechtere LK vor einer weiblichen besseren LK gereiht werden (solche namentlichen Mannschaftsmeldungen können aber nur durch die Sportaufsicht final gespeichert werden). Mädchen- bzw. Juniorinnenmannschaften können zusätzlich gemeldet werden. Am gleichen Tag darf aber nicht in zwei verschiedenen Mannschaften gespielt werden, §31.5 WSB.

### 12.1. Spielberechtigung/Stichtage

Junioren/innen U18	01.01.2001 und jünger
Knaben/Mädchen U16	01.01.2003 und jünger
Knaben/Mädchen U14	01.01.2005 und jünger
Bambini U12	01.01.2007 und jünger
Midcourt U10	01.01.2009 und jünger (siehe Ausschreibung Midcourt)
Kleinfeld U 9	01.01.2010 und jünger (siehe Ausschreibung Kleinfeld)

### 12.2. LK-Wertung

Siege gegen Gegner des anderen Geschlechts in Knaben/Junioren-Mannschaften, in denen auch weibliche Spielerinnen eingesetzt werden (s.o. Tz. 12) werden weder für die Rangliste noch für die Berechnung der Leistungsklasse gewertet – anders bei der gemischt ausgeschriebenen Altersklasse der Bambini (U12), hier werden Siege „m – w“ oder „w – m“ nach §3.2 der DTB-Durchführungsbestimmungen zur LKO wie gleichgeschlechtliche Siege für das persönliche LK-Portrait gewertet.

### **12.3. Zählweise in der Altersklasse U12 (Bambini) – „No-Ad“ („ohne Vorteil-Spiel“), § 19 WSB**

Für die U12 kommt ab der Sommersaison 2019 (alle Ligen) in allen Einzel- und Doppelbegegnungen bei der Zählweise im ersten und zweiten Satz die „No-Ad“-Regelung zum Tragen. Diese Regelung bedeutet, dass immer beim Spielstand „Einstand“ (40:40) der Rückschläger entscheidet, auf welche Seite der Aufschläger aufzuschlagen hat. Der anschließende Ballwechsel entscheidet dann über den Gewinn dieses Spiels. Die Anwendung der „No-Ad“-Regelung hat **keinen** negativen Einfluss auf die LK- und Ranglisten-Wertung.

### **12.4. Samstagsspiele**

Sind Verbandsspiele am Samstagvormittag angesetzt, sollten die Einzelspiele möglichst **auf vier** Plätzen durchgeführt werden. **Wettkämpfe in der Bezirksliga der U18, die auf 9.00 Uhr angesetzt sind, können bei entsprechenden Fahrtstrecken der Gastmannschaft in Einzelfällen auf 9.30 Uhr verlegt werden.**

### **12.5. Sportärztliche Untersuchung**

Werden Kinder und Jugendliche erstmalig wettkampfmäßig eingesetzt, sollte sich der Verein durch die Eltern bestätigen lassen, dass ihre Kinder keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben, die die Ausübung des Tennissports ausschließen. Sobald etwas anderes vorliegt, soll der Verein von den Eltern in Kenntnis gesetzt werden.

### **12.6. Freistellungen**

Freistellungen zu Wettspielen anderweitiger DTB-/BTV-Veranstaltungen sind nur nach den Voraussetzungen von §21 WSB möglich (Anträge spätestens 1 Woche vor dem Mannschaftswettkampf mit Angabe Termin/Gruppe etc. an [bettina.santiago@btv.de](mailto:bettina.santiago@btv.de)), sie haben nur dann Gültigkeit, wenn zu Beginn des Wettkampfes eine schriftliche Bestätigung des Bezirksvorstandsmitglieds Talentsuche und -förderung vorliegt.

Die Wochenfrist gilt verpflichtend auch für Anträge von Spielern/innen, die auf Wartelisten zu solchen Turnieren stehen.

### **12.7. Ersatzspieler**

In der Jugend darf die Ersatzspielerregelung nach §34.3 der WSB nicht nur in den Kreisklassen, sondern generell auch in der Bezirksklasse 1 bzw. auch in der Bezirksklasse 2 (sofern dies in dieser AK die unterste Spielklasse ist) in Anspruch genommen werden. Die Angabe der Spielernamen in den Bemerkungen ist verpflichtend (siehe Tz. 9).

### **12.8. Auf-/Abstieg**

Grundsätzlich finden die §§6 bis 8 sowie §§42, 43 der WSB Anwendung mit folgenden Einschränkungen: bei der Jugend entfällt ein Abstieg, wenn er nach Festlegung des Bezirksvorstandsmitglieds Talentsuche und -förderung für die Verbandsrunde einer sinnvollen Staffeleinteilung im nächsten Jahr widerspricht.

## **13. SPORTAUFSICHTEN / SPIELLEITER**

Die Sportaufsicht für die Durchführung der Verbandsrunde 2019 wird im Tennisbezirk Schwaben nach §5.2 c WSB den nachfolgend genannten Spielleitern/innen übertragen. Sie überwachen in ihrer Zuständigkeit die fristgerechten nMM, die ordnungsgemäße Durchführung der Verbandsspiele samt zeitgerechter und vollständiger Ergebniseingabe sowie die Einhaltung der WSB. Sie sind verpflichtet, festgestellte Fehler und

Mängel zu korrigieren - entsprechende Korrekturvermerke zu Spielberichten können im BTV-Portal nachgelesen werden.

In ihren Spielgruppen sind sie zudem berechtigt, Bußgeldbescheide zu verhängen sowie bei Verstößen gegen den sportlichen Anstand auch Disziplinarmaßnahmen nach §3.3 der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des BTV gegen Vereine oder Spieler auszusprechen.

### 13.1 Spielleiter Aktive/Senioren

Name	Gerd Dobner	Stefan Ruess	Dietmar Stiegeler	Walter Korutschka	Jan Micolajczak	Tim Brandl
mobil	0152-21696407	0172-7309933	0170-9194403	0160-7022004	0177-2166007	0172-8423227
Email	<a href="mailto:gerd.dobner@btv.de">gerd.dobner@btv.de</a>	<a href="mailto:stefan.ruess@btv.de">stefan.ruess@btv.de</a>	<a href="mailto:dietmar.stiegeler@btv.de">dietmar.stiegeler@btv.de</a>	<a href="mailto:walter.korutschka@btv.de">walter.korutschka@btv.de</a>	<a href="mailto:jan.micolaiczak@btv.de">jan.micolaiczak@btv.de</a>	<a href="mailto:tim.brandl@btv.de">tim.brandl@btv.de</a>

AK \ Liga	BL	BK 1	BK 2 / NS	BK 2 / Allg.	KKI / NS	KKI / Allg.
Damen	Ruess	Ruess	Ruess	Ruess	Brandl	Stiegeler
Herren	Ruess	Ruess	Ruess	Ruess	Micolaiczak	Stiegeler
Damen 30	Dobner	Dobner				
Herren 30	Dobner	Dobner	Dobner	Dobner		Stiegeler
Damen 40	Dobner	Dobner	Dobner	Dobner	Korutschka	Stiegeler
Herren 40	Dobner	Dobner	Dobner	Dobner	Korutschka	Stiegeler
Damen 50	Dobner	Dobner	Dobner			
Herren 50	Dobner	Dobner	Dobner	Dobner	Korutschka	Stiegeler
Herren 55	Dobner	Dobner				
Herren 60	Dobner	Dobner	Dobner	Dobner	Korutschka	Stiegeler
Herren 65	Dobner	Dobner	Dobner	Dobner		
Herren 70	Dobner					
Doppel H60	Dobner					

### 13.2 Spielleiter Jugend

<b>U18, U16, U14</b>	Nordschwaben	Martina Schulz <a href="mailto:martina.schulz@btv.de">martina.schulz@btv.de</a>	mobil: 0160-98156875
<b>U18, U16, U14 U12</b>	Allgäu AL und NS	Walter Korutschka <a href="mailto:walter.korutschka@btv.de">walter.korutschka@btv.de</a>	mobil: 0160-7022004
<b>U10 Midcourt U 9 Kleinfeld</b>	AL und NS AL und NS	Larissa Keri <a href="mailto:larissa.keri@btv.de">larissa.keri@btv.de</a>	mobil: 0160-99158729

Wir wünschen allen Mannschaften und Spielern/innen eine erfolgreiche, aber auch faire und verletzungsfreie Sommersaison 2019!

**STEFAN RUESS**  
Bezirksvorstandsmitglied  
Sport

**BETTINA SANTIAGO**  
Bezirksvorstandsmitglied  
Talentsuche und -förderung